STADT BIELEFELD
- Naturschutzbeirat -

Sitzung Nr. NB/004/2026 (2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

am 29.09.2026

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Mitglieder
Herr Axel Bentkämper
Herr Martin Bopp
Herr Dr. Andreas Hoffmann
Herr Thomas Keitel
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Meinolf Ottensmann
Herr Hans-Jürgen Pohl
Herr Hartwig Pollvogt
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Dr. Götz Skudelny
Frau Martina Varchmin
Herr Frank Wächter

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Herr Klaus Buschmann

Nichtstimmberechtigte stellvertretende Mitglieder
Herr Rainer Bleck
Herr Sven Christeleit
Herr Christian Dowe
Herr Dieter Kube
Herr Rainer Massmann
Herr Fabian Ruwisch
Herr Patrick Urban
Herr Gerd Weichynik

Externe Berichterstatter
Herr Ralf Kloke – NZO GmbH

Verwaltung
Frau Dr. Christiana Bauer – Oberbürgermeisterin
Frau Katrin Köppe – Dezernat 3
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Juliane Bader - Umweltamt
Frau Stella Eggelsmann – Umweltamt
Herr Stefan Kühlmann – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Frau Anne Kleemann – Umweltamt
Herr Elmar Schniedermeier - Umweltamt

Schriftführung
Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Grußwort der Oberbürgermeisterin

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer berichtet, dass sie nun ein Jahr im Amt sei. Ihr liege am Herzen mit dem Naturschutzbeirat, der bis 2030 gewählt worden sei, in den Austausch zu kommen. Sie bedauere heute der Sitzung nur eine halbe Stunde beiwohnen zu können. Sie stellt den wichtigen Blick des Naturschutzbeirates auf Bielefeld heraus, mit seinem Wissen, wie die Natur erhalten werden könne. Im Einklang mit der Natur tragfähige Lösungen für die Herausforderungen einer wachsenden lebenswerten grünen Großstand zu finden, dafür steckten viele Mitglieder des Naturschutzbeirates viel Herzblut in ihr Ehrenamt. Sie bedankt sich dafür und möchte den Austausch mit dem Naturschutzbeirat fortsetzen.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Grußwort und das Interesse der Oberbürgermeisterin am weiteren Austausch. In ihrer 20jährigen Tätigkeit im Naturschutzbeirat sei Frau Dr. Bauer die erste Verwaltungsleitung, die den Naturschutzbeirat persönlich begrüßt habe.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am 07.07.2026

Beschluss:
Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.07.2026 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die am 17.02., 28.04. und 07.07.2026 nicht in den Sitzungen waren

Die Vorsitzende verpflichtet die anwesenden stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates, die in den Sitzungen vom 17.02., 28.04. und 07.07.2026 nicht anwesend waren, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben und verliest die Verpflichtungsformel:
„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Naturschutzbeirates 2025-2030 nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“
Folgende stellvertretenden Mitglieder bekräftigen durch ihre Unterschrift unter die Niederschrift diese Verpflichtung:

- Fabian Ruwisch
- Patrick Urban.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Bebauungsplan Nr. 45.2 "Gewerbegebiet zwischen der Heidsieker Heide und der Jöllenbecker Straße/Jöllenbeck (siehe auch Befassung des Naturschutzbeirates vom 23.09.2025, TOP 1)**

Die Vorsitzende erinnert an das Votum des Naturschutzbeirates vom 23.09.2025, TOP 1.

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt vor, dass der Naturschutzbeirat im Rahmen der Erstaufstellung des Bebauungsplanes 2025 beteiligt worden sei und seine Bedenken geäußert habe, da dort geschützte Biotope, ein geschützter Wald im Süden und ein Biotopverbund betroffen wären und weil der gesamte Bereich gewerblich überplant werden solle. Inzwischen habe der Rat die Erstaufstellung beschlossen. Zurzeit bestehe für den Naturschutzbeirat keine Pflichtbeteiligung. Die Landschlachterei Beier suche seit langem einen Standort für ihren Betrieb und mache möglicherweise nun auch dort einen Ansiedlungsversuch. Dagegen habe sich bereits eine Bürgerinitiative gebildet, da Anwohner aus Sicht des Immissionsschutzes Bedenken gegen eine dortige Tierhaltung in ihrer Wohnnähe hätten. Als der Naturschutzverband BUND von dem Interesse der Landschlachterei erfahren habe, wolle er nun im Naturschutzbeirat anregen, heute neue Signale in Richtung Verwaltung bzw. Politik zu senden. Im Einklang mit den Belangen der Natur könne sich der Naturschutzverband unter bestimmten Voraussetzungen eine gewerbliche Ansiedlung einer Landschlachterei vorstellen. Die Landschlachterei sei für die bäuerliche Landwirtschaft in der Stadt gerade für die biologisch arbeitenden Tierhaltungsbetriebe wichtig. Eine solche Landschlachterei werde in der Stadt dringend gebraucht, auch für die Pflege und den Erhalt solcher Naturschutzflächen in der Stadt und für die extensive Pflege von Grünland. Tierhaltung und Naturschutz gehörten zusammen. Die gesichteten Pläne könnten dazu beitragen, dass auch die geäußerten Belange des Naturschutzes im Falle einer gewerblichen Bebauung mitberücksichtigt würden. Eine Landschlachterei bräuchte auch Grünlandflächen für die Tiere, bevor diese geschlachtet würden. Dadurch könnte ein Teil der Flächen unversiegelt bleiben. Deshalb schlägt Herr Niemeyer-Lüllwitz einen zum Votum vom 23.09.2025 ergänzenden Beschluss vor, den er im Vorfeld den Mitgliedern des Naturschutzbeirates per E-Mail habe zukommen lassen (*Hinweis der Schriftführung: dieser Vorschlag ist vollständig im u.g. Beschluss übernommen worden).*

Herr Keitel unterstreicht die Ausführungen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz. Nach einem Zeitungsartikel von heute gingen die Tierschützer Peta davon aus, dass 15 cbm Wasser für die Produktion von 1 kg Fleisch verbraucht würden. Diese Aussage sehe er kritisch. Dabei sei z.B. das Regenwasser von oben, das auf die Weiden falle, unberücksichtigt geblieben. Unsere Kulturlandschaft sei auch durch menschliche Bewirtschaftung entstanden. Des Weiteren sei der Höhepunkt der Artenvielfalt kurz vor der Erfindung des Kunstdüngers gewesen. Er bittet um Unterstützung des Antrages des BUND.

Die Vorsitzende schließt sich diesen Ausführungen an. Bei ihrer 30jährigen Arbeit an einer Biologischen Station sehe sie mit Bedauern den Rückzug der bäuerlichen Landwirtschaft. Sie bedaure jede Kuh im Stall (statt auf einer Weide). Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes hänge der Erhalt der Kulturlandschaft auch mit einer extensiven Weidehaltung nicht unerheblich zusammen und dies bedinge auch,

möglichst regional schlachten zu können. Der Insektenfachmann Herr Urban hier aus dem Naturschutzbeirat könne sicherlich die positive Wirkung der Weidehaltung auf die Insektenvielfalt bestätigen. Die Vorsitzende trägt u.a. die Punkte 1-4 und den Tenor aus dem o.g. ergänzenden Beschlussvorschlag vor.

Herr Bentkämper fragt nach, ob die Landschlachterei Beier einer der Betriebe sei, die sich dort ansiedeln wollen. Herr Niemeyer-Lüllwitz antwortet, dass nach der Erstaufstellung jetzt die Arbeit am Entwurf laufe. Es gebe noch keine konkreten Planungen. Offen sei, ob weitere Betriebe dazukommen. Die Vorsitzende erläutert, dass das vorgeschlagene ergänzende Votum sich nur auf die Landschlachterei Beier beziehe.

Herr Buschmann begrüßt ausdrücklich, wenn ein Standort für die Landschlachterei gefunden würde. 1 ha Fläche sei für die Bebauung und 7 ha für das Grünland. Bei geschätzten 50 € pro qm Grünland sei zu hinterfragen, wer die 3,5 Mio.€ Kosten trage.

Frau Möller führt aus, dass hier ein angebotsbezogener Bebauungsplan auf den Weg gebracht werde. Dies ermögliche eine spätere kleinteilige Gewerbenutzung. Denn ohne Antragstellung eines leistungsfähigen Vorhabenträgers sei die Planung einer vorhabenbezogenen Bebauung nicht möglich.

Herr Niemeyer-Lüllwitz unterstreicht die Überlegungen von Herrn Buschmann. Jedoch lägen diese außerhalb einer Debatte im Naturschutzbeirat. Nun sei wichtig, diese Chance zu nutzen.

Die Vorsitzende lässt über den von Herrn Niemeyer-Lüllwitz eingebrachten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat ergänzt sein Votum vom 23.09.2025 (TOP 1) zum Bebauungsplan Heidsieker Heide wie folgt:
Eine vollständige Bebauung und Nutzung der Fläche widerspricht wie im Beschluss vom 23.9.2025 dargelegt den Belangen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes.
Der Naturschutzbeirat unterstützt die Ansiedlungsbemühungen der Landschlachterei Beier, weil der Betrieb eine umwelt- und tiergerechte Nutztierhaltung unterstützt und damit zum Erhalt einer von Grünland und Weidetierhaltung geprägten naturnahen Kulturlandschaft beiträgt.
Gelingt die Ansiedlung in diesem Gewerbegebiet, kann auch konkret zur Schonung von Freiflächen und zum Naturschutz beigetragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass hier ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Ansiedlung der Landschlachterei Beier auf den Weg gebracht wird.
Damit lassen sich auch die vom Beirat genannten Voraussetzungen für eine mögliche Zustimmung zum Bebauungsplan erfüllen:

1. **Herausnahme des an der Nordspitze liegenden gesetzlich geschützten Biotop (blüten- und artenreiche Glatthaferwiese - LRT 6510).**

2. **Herausnahme des im Süden liegenden geschützten Waldes inkl. einer ausreichend breiten Pufferzone.**

3. **Verkleinerung der für Bebauung vorgesehenen Flächen so,**

dass hier biotopverbindende Grünzüge erhalten bleiben.

4. Dazu kann wesentlich beitragen, wenn - wie von Beier geplant - ein Großteil der beanspruchten Fläche künftig als Grünland genutzt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **<u>Sanierung der Klärschlammablagerungsfläche Rabenhof (UMA 001)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1798/2025-2030

Frau Eggelsmann und Herr Kühlmann vom Umweltamt erklären das Projekt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) und anhand der Inhalte der Informationsvorlage. Frau Eggelsmann gibt eine Übersicht über das Projekt, erläutert die Pflichtaufgabe und die Sanierungsziele. Herr Kühlmann stellt den Maßnahmenträger AVV, den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung und seine Aufgaben vor. Der AVV trage 80 % der Kosten. Frau Eggelsmann berichtet über das Vorgehen bei der Sanierung mit Bodenaushub und Entsorgung mit den 4 Becken der Sanierungszonen 1 und 2, den jeweiligen Schadstoffbelastungen und über das weitere Vorgehen. Ende 2029 sei das planmäßige Sanierungsende mit Abgabe des Abschlussberichtes. Herr Kühlmann gibt anschließend einen Ausblick auf die geplante Folgenutzung der sanierten Fläche, den „Park am Wellbach“ - FEK Baumheide, ein Naherholungsraum u.a. mit geplanten Ersatzpflanzungen.

Herr Keitel erkundigt sich danach, ob auch die vorhandenen Bäume schwermetallbelastet seien, wenn ja, was dann die richtigen Maßnahmen seien und welche Alternativen der Sanierung, u.a. Abpumpen des Grundwassers, es gebe. Frau Eggelsmann bestätigt, dass Pflanzen Schwermetalle aufnehmen können. Auf der Fläche selber seien noch keine Proben des Pflanzenmaterials gezogen worden. Bevor das Pflanzenmaterial möglicherweise einer Entsorgung zugefügt würde, würde es untersucht werden. Die erwähnte Sanierungsmethode, die eine Aufbereitung des Grundwassers in einer Sanierungsanlage umfasst, sei bei Schadstoffen wie LCKWs möglich. Hier sei ein anderes Schadstoffspektrum betroffen, nämlich keine Leichtflüchtigen. Hier sei der belastete Boden die Hauptursache. Hier sei nur eine Auskofferung mit Entsorgung sinnvoll.

Herr Niemeyer-Lüllwitz fragt nach den ökologischen Eingriffen durch eine Sanierung und den dazu relevanten Daten an Pflanzen und Tieren. Die Fläche liege im Landschaftsschutzgebiet und nach Zielkonzept Naturschutz sei sie Naturschutzvorranggebiet. Die vorgestellte Folgenutzung sei ein öffentlicher Park. Dies sei nicht zielführend. Wenn ein Eingriff unvermeidbar sei, müsse die Fläche danach in Richtung Naturschutz entwickelt werden. Die Vorsitzende ergänzt, dass die Fläche zurzeit nicht betretbar und ein gewisser Ruhepol sei. Es scheint ein Mosaikkomplex zwischen Wald, Feuchtbrache und anderen ähnlichen Strukturen zu sein. Vor ca. 2 Jahren hätten Jäger die Fläche als Kleinod für diverse Tierarten eingestuft. Sie halte es auch für problematisch dort

nach der Sanierung eine Spiel- und Spaßfläche anzulegen. Sie wünsche sich eher eine stille Naherholung, besser einen Naturraum.

Herr Kühlmann führt aus, dass die Fläche rechtlich Wald sei. Im Rahmen der faunistischen Untersuchung sei die Fläche 9x begangen und entsprechend kartiert worden: 17 Strukturbäume mit 13 Pappeln, 2 Ahornbäumen und 2 Eschen. Relevant seien im Wesentlichen die folgenden Vogelarten, davon 2 Nahrungsgäste: Lachmöwe, Mäusebussard und Saatkrähen, Waldkauz sowie als Brutvögel: Star, Teichhuhn und Fledermäuse. Dies werde berücksichtigt. Ohne Baumentnahme sei eine Bodensanierung nicht möglich.
Betroffen sei eine Fläche von ca. 17.000 qm. Auf 10.000 qm sei eine Kompensation geplant. Die Vorsitzende ergänzt eine Ersatzaufforstungsfläche in Hillegossen im entkoppelten Bereich der B66n. Dies ersetze nicht das betroffene Biotop, weil für die Tier- und Pflanzenarten der Boden nicht relevant sei. Entscheidend sei, welcher Ersatz vor Ort geschehe. Sie möchte wissen, was für die genannten Tierarten nach der Sanierung noch vorhanden sei.

Herr Christeleit erkundigt sich nach dem Baufenster und der Baufeldräumung. Frau Eggelsmann entgegnet, dass die Gehölzschutzfrist eingehalten werde.

Herr Bentkämper spricht die Themen Fließgewässer, Treibsand und Grundwasserabsenkung an. Ferner kämen ohne Einzäunung nicht die Strukturen zurück, die jetzt vorhanden seien. Vielleicht wäre eine Sanierung in Teilabschnitten sinnvoller. Herr Kühlmann berichtet, das Wasser ginge nicht in den Wellbach. Für die gesamte Fläche von 17.000 qm bestehe die Verpflichtung zur Wiederaufforstung, davon 6.000 qm in Hillegossen und 11.000 qm vor Ort.

Herr Bopp fragt nach, wieso der Boden nicht nach und nach langsam aus dem gesamten Gebiet abgetragen und anschließend eine Verbindung zum Wellbach hergestellt werde. Aus Naturschutzsicht wäre das das Beste und so würde ein Retentionsbecken geschaffen.

Frau Möller führt aus, dass das Projekt aus der Sanierung und aus der Rekultivierung bzw. Folgenutzung bestehe. Der Teil Sanierung sei zurückliegend bereits im Naturschutzbeirat behandelt worden *(Ergänzung der Geschäftsführung: siehe Hinweis in der Infovorlage 1798/2025-2030: „NB vom 08.09.2020, TOP 4, 11447/2014-2020“ über das öffentliche Ratsinformationssystem einsehbar)*. Ursache für die lange Planungszeit sei, dass die Finanzierung nicht früher habe sichergestellt werden können. Mehrere Anläufe dafür seien in der Vergangenheit gescheitert. Erst durch die Kontaktherstellung der Bezirksregierung Detmold zum AAV sei das Bielefelder Projekt in die Maßnahmenliste aufgenommen worden. Dieses auch für den AAV große Projekt beanspruche den AAV über mehrere Jahre. Der AAV fördere das Projekt zu 80 %. Die Kontamination und Auswirkung auf den Grundwasserkörper könne so nicht weiterbestehen. Die Folgenutzung /Rekultivierung sei parallel dazu begonnen worden zu konkretisieren und werde zu gegebener Zeit in die politischen Gremien und auch in den Naturschutzbeirat eingebracht. Frau Eggelsmann berichtet, dass der Aushub 2 Jahre dauere und Ende 2029 ende. Danach starte die Rekultivierung. Die Vorsitzende fasst zusammen, dass dann die Rekultivierung frühzeitig im Naturschutzbeirat beraten werde. Frau Möller ergänzt, dass über diese Sanierung bereits am 10.09. die BV Heepen und am 16.09. der AfUK informiert worden seien. Der AAV als Maßnahmenträger werde in Kürze einen

Sanierungsplan vorlegen. Die Stadt Bielefeld sei dabei als Untere Bodenschutzbehörde Genehmigungsbehörde.

Die Vorsitzende weist auf den Begrüßungsbeschluss vom Naturschutzbeirat zur Sanierung vom 08.09.2020 hin. Heute reiche die Kenntnisnahme. Sie unterstreicht den Wunsch, bei der zukünftigen Planung beteiligt zu werden.

- Kenntnisnahme –

-.-.-

Zu Punkt 6 Kommunale Biodiversitätsstrategie für die Stadt Bielefeld – Aktueller Bearbeitungsstand und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1813/2025-2030

Frau Hennen vom Umweltamt erinnert, dass im Naturschutzbeirat zurückliegend bereits verschiedene Maßnahmen vorgestellt worden seien, z.B.
das Schafbeweidungskonzept, das Amphibienschutzkonzept und die Hautflüglerberatung. Nun sei eine umfassende kommunale Biodiversitätsstrategie geplant. Sie stellt diese anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) vor. 2017 sei das Biodiversitätsprojekt „Grünzug Schlosshofbach“ abgeschlossen worden. Dieses Projekt sei der Auf- hänger für die Biodiversitätsstrategie der Stadt Bielefeld gewesen. Anfang 2020 habe es zwei Workshops dazu gegeben. Das Projekt sei dann aufgrund von Corona und einem personellen Umbruch im Umweltamt erst einmal nicht weitergeführt worden. In 2025 seien die laufenden Maßnahmen des Umweltamtes zur Biodiversität im AfUK vorgestellt worden.

Frau Kleemann vom Umweltamt trägt weiter anhand der o.g. Präsentation vor. Sie berichtet über die Wiederaufnahme der Arbeiten in 2026, insbesondere dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Akteuren zu koordinieren und zu stärken. Sie zeigt den textlichen Aufbau. Weiter erläutert sie den Modulaufbau mit (Leit-)Arten, Lebensräumen und Umweltbildung. Das Konzept soll wiederkehrend aktualisiert und anhand aktueller Themenfelder wie Neozoen, Igel, Salamanderpest, Verbundflächen/Trittsteine und Straßenbegleitgrün fortgeschrieben werden. Frau Kleemann erläutert anhand des relativ weit entwickelten Moduls „Fledermaus“ (2020) den Modulaufbau, welcher neben definierten Zielen die kurz- bis langfristigen Maßnahmen für das Themengebiet bündelt.

Frau Hennen ergänzt den zeitlichen, personellen und finanziellen Rahmen und das weitere Verfahren mit Einberufung der Arbeitsgruppen, Vernetzung der Mitglieder, Start der Ausarbeitung der Module, Überarbeitung/Aktualisierung der allgemeinen Textteile durch das Umweltamt und regelmäßige Information der Gremien im weiteren Ausarbeitungsverlauf.

Die Vorsitzende betont, dass sie von einigen im Naturschutz Aktiven wisse, die sich an dem Konzept beteiligen wollen.

Herr Keitel äußert, dass er sich an den Workshops beteiligt habe. Bereits

damals habe er das Fehlen eines ganzheitlichen Ansatzes und einer räumlichen Ordnung kritisiert. Dadurch entstünden Effizienzverluste. Z.B. seien für das Modul „Insekten“ Experten der Themen Wald, Aue und Wiesen erforderlich, die zusammenarbeiten. Frau Hennen antwortet, dass eine Vernetzung geplant sei. Das übergeordnete Kriterium werde nicht aus den Augen verloren. Die Vorsitzende verweist dazu auch auf die Beachtung und Verbindung der verschiedenen Blöcke.
Herr Urban äußert, sich das Themenfeld „Insekten“ ohne Betrachtung der „Lebensräume“ anzuschauen, sei nicht zielführend. Ferner sei das Themenfeld „Insekten“ noch wesentlich breiter als vorgestellt. Es mache 90% der Fauna weltweit aus. Frau Hennen berichtet, dass Insekten im Rahmen des Projektes „BieNe“, an dem der Umweltbetrieb und das Umweltamt mitwirken würden, gerade in den letzten Jahren sehr ausführlich betrachtet worden seien. Es seien viele Maßnahmen bereits umgesetzt worden. Zuletzt habe es einen ausführlichen Bericht in der Sitzung des AfUK am 16.09.2026 durch Herrn Rüther von der Biologischen Station Paderborn-Senne gegeben.

Die Vorsitzende unterstreicht die Äußerungen von Herrn Urban. Gerade beim Betrachten des Themenfeldes Insekten seien z.B. die aussagekräftigen Schwebfliegen wichtig, die bisher nicht untersucht würden. Herr Urban ist gerne bereit als Insektenfachmann mitzumachen. In der Gruppe „Acker“ müssten auch Insektenfachleute sein.

Herr Dr. Hoffmann befindet den Modulaufbau für gut. Die Bearbeitungstiefe sei ein wichtiges Thema mit der wichtigen Vernetzung untereinander. Er sei bereit, für das Modul „Fließgewässer/Stillgewässer“ mitzuarbeiten.

Herr Weichynik hält die Biodiversität nicht nur in Bielefeld für wichtig und erkundigt sich, ob vergleichbare Beispiele aus anderen Städten bekannt seien. Frau Kleemann antwortet, dass sie sich die Strategien anderer Kommunen angesehen habe, die Vernetzung zu Biodiversitätsstrategien anderer Kommunen zunächst jedoch nicht in Planung sei. Es gebe auch nicht die eine beste Biodiversitätsstrategie und auch keine Leitlinie zu dem Thema.

Frau Varchmin erkundigt sich, ob die Biodiversitätsstrategie veröffentlicht werden solle oder eher ein interner Leitfaden werde. Frau Hennen antwortet, dass für die Öffentlichkeit ein Internetauftritt sowie der Bericht als PDF dazu geplant seien, jedoch keine Broschüre wegen der stetigen Veränderung.

Herr Niemeyer-Lüllwitz berichtet, er habe in der Vergangenheit hauptberuflich an der NRW-Biodiversitätsstrategie mitgearbeitet. Dabei sei „von oben“ nach Handlungsfeldern/abgrenzbaren Bereichen geschaut worden.
Zu den Bielefelder Handlungsbereichen gehörten z.B. der Stadtwald, die Kulturlandschaft mit Acker, Weideflächen und Grünland, das Stadtgrün mit seinen Grünanlagen und die Gewässer. Er wünsche sich eine Gliederung nach solchen sinnvollen Gesichtspunkten.

Frau Hennen erinnert an das Naturwaldkonzept, in dem Aspekte der Biodiversität mitbetrachtet wurden. Schnittstellen mit vorhandenen Konzepten seien zu berücksichtigen, bspw. zur WRRL und dem geplanten Straßenbaumkonzept. Die Biodiversitätsstrategie starte nicht bei Null, da vieles schon umgesetzt sei, insofern habe die Auflistung auch die Funktion einer Erfolgskontrolle. Das Biodiversitätskonzept sei offen

für Anregungen.

Die Vorsitzende dankt für die guten Anregungen und die Bereitschaft zur Mitarbeit. Sie fasst zusammen, dass sich bisher Herr Urban, Herr Dr. Hoffmann, Herr Wächter und Herr Bopp dafür gemeldet haben.

- Kenntnisnahme –

-.-.-

Zu Punkt 7 **Gestaltung einer ökologisch hochwertigen Klimaerlebnisfläche auf Hof Ramsbrock (Klimafari)**

Herr Kloke von der NZO GmbH trägt anhand einer Präsentation die geplante Gestaltung der Klimaerlebnisfläche auf Hof Ramsbrock vor (siehe Ratsinformationssystem). Er erläutert Anlass und Zielsetzung, nämlich die Erweiterung der Naturerlebnisfläche „Sennecamp“ des Klima- und Umweltbildungszentrums Hof Ramsbrock zur Erfahrung von Natur und Klimafolgen. Er benennt die konkreten Gestaltungsziele, beschreibt - auch anhand vieler Fotos - das 1,5 ha große Plangebiet, benennt die Biotoptypen, die Topographie, das Naturschutzgebiet (NSG) „Reiher- und Röhrbach“ und die im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzten Entwicklungsmaßnahmen. Des Weiteren erklärt er den Umsetzungsfahrplan, die Überschwemmungsbereiche und die Planidee aus Februar 2026. Er listet die wesentlichen Anforderungen des Umweltamtes aus April 2026 für einen Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung auf und zeigt den neuen Planentwurf aus August 2026 inklusive der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit einem deutlichen Kompensationsüberschuss. Die Untere Naturschutzbehörde habe dazu u.a. die Rückmeldung gegeben, die Wegeflächen weiter zu reduzieren bzw. auf den Rundweg zu verzichten und einen Entwicklungskorridor (30-40 m auf jeder Seite) für spätere Maßnahmen entlang des Reiherbaches vorzusehen. Dadurch müsse die gesamte Planung nun noch ein Stück vom Bach abgerückt werden. Diese aktuellen Anforderungen hätten aus Zeitgründen noch nicht in die Planungen eingearbeitet werden können. Herr Kloke zählt die gesamten weiteren Anforderungen des Umweltamtes auf und zeigt die aktuelle Arbeitsskizze. Der Förderantrag müsse dieses Jahr noch gestellt werden.

Herr Schniedermeier vom Umweltamt berichtet anhand einer Präsentation über die Prüfungsergebnisse der Unteren Naturschutzbehörde (siehe Ratsinformationssystem). Er erläutert das Vorhaben, u.a. die relevanten Rechtsgrundlagen, den Standort, den alten Planungsstand und die aktuelle Arbeitsskizze des Antragstellers, die durch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erforderlichen Anpassungen und die erforderlichen Anpassungen für den Wegebau, für die Sanddüne, für die Erschließung der gesamten Fläche und für die Kompensationsberechnung.
Die Eingriffe in Natur und Landschaft hätten gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde reduziert werden können. Herr Schniedermeier fragt nach, ob der Naturschutzbeirat weitere fachliche Vorschläge und Anregungen habe. Außerdem bittet er um Zustimmung, dass aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben für die Förderfähigkeit die Vorsitzende des Naturschutzbeirates abschließend im Rahmen der Beteiligungsfälle entscheiden könne.
Frau Hennen ergänzt, dass der Förderantrag bis Ende Oktober

eingereicht werden müsse. Eine Vorlage habe das Umweltamt wegen des Zeitdruckes und da die erforderlichen Anpassungen durch das Planungsbüro noch nicht erfolgt seien, nicht erstellen können. Die Vorsitzende bestätigt den nächsten Termin der Beteiligungsfälle, nämlich den 15.10.2026.

Herr Dr. Hoffmann äußert, dass in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates gesagt worden sei, dass 2.000 m oberhalb (Osthus) keine Maßnahmen im/am Reiherbach möglich seien und hier ein Entwicklungskorrekturkorridor von mindestens 30 m freizuhalten sei. Das könne er nicht nachvollziehen. Frau Hennen erläutert dazu, dass auf den Osthus-Flächen ursprünglich geplant gewesen sei, die Flächen zu vernässen. Da ein Sanierungsprogramm in Bearbeitung sei, die PFAS-Belastung im Reiherbach zu minimieren, wolle sich das Umweltamt hier sowie auf den Osthus-Flächen die Option erhalten, die Maßnahmen nach WRRL zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen zu können.

Herr Keitel berichtet, dass der Reiherbach vor 100-150 Jahren nach Norden verlegt worden sei. Das natürliche Bett des Reiherbaches liege im Süden und sei nicht PFAS-belastet. Topografisch sei nun geplant, an hohen Stellen auszubaggern und an flachen Stellen aufzuschütten. Diese Planung würde er um 180° umdrehen. Diese Meinung teilt Herr Bentkämper. Herr Kloke entgegnet, dass die betroffene Fläche zwischen dem ursprünglichem und dem jetzigen Verlauf des Reiherbachs keine großen Höhenunterschiede aufweisen würden. Oberhalb der Mühle zweige der „neue Reiherbach“ Richtung Norden ab, ein geringer Teil des Abflusses verbleibe im „Altverlauf“ des Reiherbachs, sodass sich PFAS belastete Wasser in beiden Verläufen des Reiherbachs befinde. Herr Schniedermeier ergänzt, dass es zurzeit keinen Nachweis über eine PFAS-Belastung des Umlandes gebe. Der Untergrund sei nach jetzigem Wissensstand nicht PFAS-belastet, jedoch das Wasser des Reiherbaches. Die Tieferlegungsbereiche der Bearbeitungsfläche seien deshalb vor Wassereintritt zu schützen.

Auf Nachfrage nach dem Schutzweck des Naturschutzgebietes und seinem Erhaltungszustand antwortet Herr Schniedermeier, dass dies die Erhaltung der Landschaft, Ausbildung der Magerrasenwiesen und Erhalt der Sukzessionsflächen sei. Herr Kloke führt aus, dass dort, wo die Dünen hinkommen sollen, aber auch in den Abgrabungsbereichen, zuerst der Oberboden abgetragen und dann abgefahren werden solle. Eine Verwendung des Oberbodens auf der Fläche finde nicht statt. Überschüssiges Material aus den Tieferlegungsbereichen (Sand) solle für die Dünengestaltung genutzt werden. Externes Material werde nur für die Sumpfbereiche verwendet, nämlich eine wasserundurchlässige Tondichtung.

Herr Urban berichtet, dass er vor 7 Jahren das Gebiet auf Käfer untersucht und dabei für NRW seltene Arten vorgefunden habe. Diese Arten entwickelten sich mit ihren Larven in Oberbodenbereichen. Wenn dieser entfernt werde, würden diese Arten verloren gehen.

Herr Kloke führt aus, dass im Artenschutzfachbeitrag nur die planungsrelevanten Arten, also keine Käfer und keine Insekten, berücksichtigt wurden. Wenn die Flächen ausgehagert werden sollen, lasse sich der Eingriff nicht vermeiden. Allerdings werde der Oberboden nicht auf allen Bereichen der Fläche abgetragen. Herr Kloke erläutert dies anhand der „aktuellen Arbeitsskizze“ (Seite 14 des o.g. Vortrages des Umweltamtes).

Herr Urban antwortet auf Nachfrage der Vorsitzenden, dass bis auf die Laufkäfer keine Käfer mit Schutzstatus von ihm festgestellt worden seien. Die Käfer-Arten, die ökologisch wichtig seien, hätten hier in NRW den einzigen Fundort. Wenn dieser Standort vernässt werde, verlören die Käfer diesen Lebensort. Herr Urban erläutert weiterhin, dass für angesprochene Käfergruppe das gesamte Gebiet bis in die Senne und nach Paderborn hin untersucht worden sei. Über die Jahre hinweg sei das Arteninventar immer geringer geworden. Die artenreichsten Standorte seien Magerstandorte. Die Vorsitzende bittet Herrn Urban, diese Untersuchungen der NZO GmbH zur Verfügung zu stellen. Dem stimmt Herr Urban zu.

Herr Meyer zu Bentrup äußert, dass seine Erfahrungen durch den Quelle-See zeigten, dass je vielfältiger Strukturen angeboten würden, desto vielfältiger sei die Flora und Fauna. Des Weiteren sei er großer Befürworter von Rundwegen. Dadurch blieben die Besuchenden auf den vorhandenen Wegen und je nach Material des Wegebelages könne dieser auch Lebensraum für Insekten sein.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der Quelle-See aus einer Ackerfläche heraus entwickelt worden sei. Hier am Ramshof existiere aber eine uralte Grünlandmagerfläche mit uralter Grasnarbe, die nicht einfach wieder herstellbar sei. Das seien wertvollste Biotope, die entwickelt werden müssten. Bei Ackerflächen reiche ein Umpflügen, Einstellen von Düngen und Spritzen und die Ackerwildkräuter seien wieder da.

Herr Bentkämper sagt, die ganze Fläche sei trotz intensiver Bewirtschaftung immer Grünland gewesen.

Frau Hennen äußert, dass ein Rundweg im NSG zu vermeiden sei. Daher habe die Untere Naturschutzbehörde u.a. daraufhin gewirkt, dass der Wegebau zu minimieren sei. Ansonsten wolle sie für das Projekt werben. Die Stadt Bielefeld sei auf dem Hof Ramsbrock mit aktiv, auch in der guten Weiterentwicklung mit positiver Bilanz. Sie erwarte, dass das Projekt zu einem größeren Artenreichtum führe und im Rahmen der Bildungsarbeit Kindern und Jugendlichen durch die Schaffung vielfältiger Lebensräume Aspekte des Klimawandels veranschaulicht werden können.
Das Umweltamt unterstütze das Projekt.

Die Vorsitzende macht einen Beschlussvorschlag, der in folgenden Beschluss mündet:

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat überträgt seine Entscheidung auf die Vorsitzende im Rahmen der Beteiligungsfälle am 15.10.2026, wenn die erforderlichen Antragsunterlagen bzw. die fachlichen Anforderungen der Unteren Naturschutzbehörde vom Antragsteller in seine Unterlagen vollständig eingearbeitet worden sind.

Ja-Stimmen : 12
Enthaltungen : 1
Nein-Stimmen : 1

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates, Stellungnahmen der Arbeitsgruppe und des Rechtsamtes (Anlagen in der Einladung)**

Herr Niemeyer-Lüllwitz erinnert an den Anlass für die Änderung der Geschäftsordnung (GeschO), nämlich die damalige nichtöffentliche Behandlung des Bauvorhabens auf dem Flugplatz, da die bisherige GeschO des Naturschutzbeirates (NB) (§ 5 Abs. 2 Satz 2) für „private Bauvorhaben“ Nichtöffentlichkeit vorsah. Nach Meinung des Naturschutzbeirates (NB) sei in der Öffentlichkeit, u.a. Presseberichterstattung, ausgiebig über das Bauvorhaben berichtet worden, aufgrund der o.g. Regelung in der GeschO sei eine öffentliche Beratung jedoch nicht möglich gewesen. Nun liege der Vorschlag der Arbeitsgruppe (AG) vor. Die sei der Versuch eines Kompromisses, die Bedenken des Rechtsamtes aufzugreifen, nämlich Fallbeispiele für die nichtöffentliche Behandlung aufzuführen. Zu dem Vorschlag der AG liege nun eine weitere Stellungnahme des Rechtsamtes vor. Danach bitte das Rechtsamt darum, möglichst einheitlich für alle Gremien bei der Stadt Bielefeld vorzugehen. Grundlage sei die Gemeindeordnung (GO), die grundsätzlich öffentliche Sitzungen vorsehe, mit Beispielen für verpflichtende Nichtöffentlichkeit. In dem Vorschlag der AG sei enthalten, dass die Öffentlichkeit auszuschließen sei, wenn das öffentliche Wohl der Allgemeinheit betroffen sei sowie bei Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner. Zwei Passagen der GO seien wörtlich im Vorschlag der AG übernommen worden und auch der Satz aus der GeschO des Rates „Das gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechtigte Ansprüche oder Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten“. Dadurch orientiere sich der Vorschlag auch an der GeschO des Rates, entsprechend sei dem Wunsch des Rechtsamtes nach Einheitlichkeit genüge getan. Auch wenn der Wortlaut nicht identisch sei, denn der NB sei ein eigenes Gremium mit eigener Rechtsgrundlage im Landesnaturschutzgesetz NRW. Dieses Gesetz regele auch, dass der NB sich selbst eine eigene GeschO geben könne. So könne der NB seine GeschO ändern, wenn dem nicht zwingende Gründe entgegenstehen. Herr Niemeyer-Lüllwitz führt weiter aus, dass das Rechtsamt die o.g. Einheitlichkeit gewahrt sehe, wenn der bisherige Text des § 5 Abs. 2 GeschO NB durch folgende Formulierung ersetzt würde: „§ 5 Abs. 2 S. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Rates finden entsprechende Anwendung.“ Damit würde auf die konkreten Anwendungsfälle der GeschO des Rates verwiesen. Dies könne er nicht nachvollziehen, da etliche Punkte nie Thema in einem NB seien, wie z.B. Stundungen oder Angelegenheiten der zivilen Verteidigung. Daher bittet Herr Niemeyer-Lüllwitz um ein positives Votum für den Vorschlag der AG.

Herr Keitel bekräftigt die Ausführungen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz. Folge man der Stellungnahme des Rechtsamtes, müsse im Zweifel immer die GeschO des Rates gelten. Der Anwendungsfall „Liegenschaftsangelegenheiten“ würde in einer GeschO des NB dazu führen, dass sämtliche Vorhaben im NB von der Öffentlichkeit ausgeschlossen würden. Denn immer gehe es im NB um Flächen und damit auch um Liegenschaften. Was im allgemeinen Interesse sei, solle

die Allgemeinheit auch erfahren können. Daher würde er eher die GeschO des Rates ändern, als dass sich die GeschO NB der GeschO des Rates anpassen müsse.

Die Vorsitzende unterstützt die genannten Ausführungen und bittet das Gremium dem Vorschlag der AG zu folgen.

Frau Möller vom Umweltamt führt aus, dass die Ausführungen des BUND zur Stellungnahme des Rechtsamtes vom 10.09.2026 am Sonntagabend (27.09.) durch Herrn Niemeyer-Lüllwitz versandt worden seien. Das Umweltamt habe diesen neuerlichen Vortrag des BUND dann am Montag, d.h. einen Tag vor der jetzigen Sitzung, an das Rechtsamt zur Prüfung weitergeleitet. Sie empfiehlt dringend das Prüfungsergebnis abzuwarten. Ziel sei einen gemeinsamen kommunalrechtlich tragbaren Konsens für Verwaltung und den NB zu finden und nicht in Teilbereichen möglicherweise in einen Dissens zu gelangen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stellungnahme zwar vom BUND übermittelt worden sei, jedoch zu 100 % die Stellungnahme der AG sei. Herr Keitel und sie selbst seien auch keine Mitglieder des BUND. Die Arbeitsgruppe stehe hinter den Ausführungen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz.

Herr Niemeyer-Lüllwitz führt aus, dass nichts dagegenspreche, heute einen Beschluss zu fassen. Seine am Sonntag versandten Ausführungen dienten lediglich dazu, zu erklären, welche Gedanken die AG zu ihrem Vorschlag geführt haben. Sein Schriftsatz solle für die anderen Mitglieder des NB erleichternd und hilfreich sein. Falls das Rechtsamt juristische Bedenken haben sollte, könne es gegen den Beschluss des NB intervenieren. Die Fallbeispiele einer nichtöffentlichen Beratungspflicht aus der GeschO des Rates halte er auf den NB für nicht übertragbar.

Die Vorsitzende bekräftigt die Ausführungen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz. Ebenso sei durch Herrn Keitel ein Jurist Mitglied in der AG gewesen. Sie unterstreicht die Notwendigkeit heute zu entscheiden.

Frau Möller weist darauf hin, dass mit einer neuen GeschO des NB nicht passieren dürfe, dass Fallbeispiele, die in verschiedenen Gremien behandelt werden, in einem Gremium nichtöffentlich und in einem anderen Gremium öffentlich beraten werden. Diese Regeln fußen auf der GeschO des Rates. Daher appelliert sie noch einmal dafür, dem Rechtsamt die Gelegenheit gegeben werden sollte, die am Sonntag versandten Ausführungen der AG rechtlich zu prüfen.

Die Vorsitzende stellt zur Abstimmung, ob heute eine Abstimmung über die Änderung der GeschO NB gemäß dem Vorschlag der AG stattfinden soll.

Beschluss A:
Der Naturschutzbeirat stimmt heute über die Änderung des § 5 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung entsprechend dem Vorschlag seiner Arbeitsgruppe vom 27.04.2026 ab.

Ja-Stimmen : 6
Nein-Stimmen : 4
Enthaltungen : 3

- Mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Beschluss B:
Der Naturschutzbeirat beschließt die Änderung des § 5 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung wie folgt:
(2) In nichtöffentlicher Sitzung ist zu verhandeln, wenn es das öffentliche Wohl im Allgemeinen, das Interesse der Stadt, die Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner erfordert. Das kann der Fall sein bei Planungsangelegenheiten im Vorfeld öffentlicher Erörterungen. Das ist in der Regel der Fall bei zum Beispiel
a) Bauvorhaben Privater,
b) Grundstücksangelegenheiten,
c) Vertragsangelegenheiten,
d) Personalangelegenheiten.
Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechtigte Ansprüche oder Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.
(Anmerkung: Letzter Satz entnommen aus der Geschäftsordnung des Rates, § 5 Abs. 2)

Ja-Stimmen : 8
Nein-Stimmen : 1
Enthaltungen : 5

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Verschiedenes**

9.1 Information über das Treffen der Naturschutzwacht am 08.07.2026

Frau Kögel vom Umweltamt berichtet über die regelmäßigen Treffen der ehrenamtlichen Naturschutzwacht, zuletzt am 08.07.2026, an und in der Mühle Niemöller. Die Teilnahme sei bemerkenswert hoch gewesen. Herr Mittmann und Herr Althaus vom Umweltamt hätten vor Ort über die wasserschutzfachlichen und die naturschutzfachlichen Belange informiert. Die Mitglieder hätten sehr rege nachgefragt und sich eingebracht. Nach den Vorträgen habe es in der Mühle einen Austausch mit den Mitgliedern über ihre zurückliegenden Erfahrungen in ihrem Ehrenamt und über ihre Anregungen sowie Wünsche gegeben. An dem Treffen habe auch der Umweltdezernent Herr Adamski teilgenommen. Des Weiteren sei auch der Ranger Herr Gellern vom Landesbetrieb Wald und Holz dabei gewesen. Insgesamt seien folgende Themen angesprochen worden: illegale Abfälle, Blühwiesen, Efeu an Bäumen, Höhlenbäume, das Naturwaldkonzept, ein wiederhergestellter Übergang über den Landebach mittels Trittsteinen nach Verlust einer kaputten Brücke, Anregungen von Standorten für die Pflanzung von städtischen Bäumen, Eichenprozessionsspinner, Nisthilfen für Mauersegler und Mehlschwalben, Regenwasserversickerung, Müll an einer Sanddüne, Mülldetektive, Müllsammelaktion mit 1.000 Schülern, Zigarettenkippen, Hundekotbeutel, Gründung einer Begrünungsgruppe zum Werben für Begrünungsmaßnahmen im eigenen Garten, freilaufende Hunde, Bodenbrüter, die Zunahme von Beleidigungen und Beschimpfungen, wenn die Mitglieder der Naturschutzwacht Menschen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen, Einkaufswagen in Bachläufen, illegale Ablagerungen an Containerstandorten usw. Besonders positiv sei

der städtische Mängelmelder herausgehoben worden.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden antwortet Frau Kögel, dass es für die Mitglieder keine Vorgaben gäbe, wie diese ihre Kontrollgänge durchzuführen hätten. Sollten bestimmte Gebiete Probleme aufzeigen, würde das Umweltamt dies an die zuständigen Mitglieder der Naturschutzwacht mit der Bitte um besondere Aufmerksamkeit weitergegeben.

Herr Bentkämper äußert, dass er vor kurzem einen illegal abgelagerten Teppich gemeldet habe, dessen Abholung gut geklappt habe. Jedoch sei der Kleinmüll liegen gelassen worden. Dafür habe er kein Verständnis. Diese Erfahrung wird durch Herrn Pollvogt bestätigt.

Herr Dr. Hoffmann berichtet, dass er illegalen Müll auf seinen Anhänger geladen und beim Wertstoffhof habe abgeben wollen. Die Annahme sei ihm dort verweigert worden. Ihm sei gesagt worden, dass er vorab eine E-Mail an den Wertstoffhof schicken müsse, sein Auto/Kennzeichen müsse gemeldet werden. Dann könne er den Müll abgeben. Frau Kögel entgegnet, dass die Mitglieder der Naturschutzwacht einen Ausweis hätten, den Wertstoffhöfen bekannt seien und so den von ihnen eingesammelten Müll dort kostenfrei abgeben dürften. Die Vorsitzende bestätigt dieses Vorgehen auch für die Mitarbeiter der Biologischen Stationen. Frau Kögel bietet an, beim Umweltbetrieb/Stadtreinigung anzuregen, dieses Verfahren für die Naturschutzwacht auch auf den Naturschutzbeirat auszuweiten.

9.2 Tiefenbohrungen an Reiherbach und Niederheide

Herr Bentkämper habe Tiefenbohrung an der Niederheide und im Bereich Reiherbach gesehen. Er fragt nach den Hintergründen. Die Vorsitzende bestätigt diese Beobachtungen. Frau Hennen sagt Prüfung zu. *(Hinweis der Schriftführung: An der Niederheide und im Bereich Reiherstraße hat das Umweltamt neue Grundwassermessstellen bohren lassen. Sie dienen der Erkundung eines großräumigen Grundwasserschadens. Es handelt sich nicht um Tiefenbohrungen; die Messstellen sind maximal 25 m tief.)*

9.3 Parkplatzfläche auf Hof Ramsbrock

Frau Hennen spricht die Parkplatzproblematik auf Hof Ramsbrock an. Es stehe der Apfeltag an. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung sei durch diesen darauf hingewiesen worden, dass die Parkplatzproblematik für 2027 mit dem Verein geklärt werden müsse. Auch hätten die Verbände ihre Unterstützung für das Finden einer Lösung angeboten. Frau Hennen regt an, für diese Thematik eine Arbeitsgruppe zu bilden und fragt nach interessierten Mitwirkenden. Die Vorsitzende unterstreicht die Wichtigkeit dieses grundsätzlichen Themas, das nicht nur bei Hof Ramsbrock bestehe. Herr Keitel und Herr Pohl melden sich für diese Arbeitsgruppe.

9.4 Versickerungs-/Rückhalteanlage Quelle Alleestraße - Umbau zum Gewässerretentionsraum

Herr Niemeyer-Lüllwitz habe aktuell Ausschreibungen für Arbeiten dazu in der Zeitung entdeckt und möchte nun wissen, in welchem voraussichtlichen Zeitraum diese Arbeiten durchgeführt werden. Frau Hennen sichert zu, die voraussichtliche Dauer der Baumaßnahme dem Protokoll beizufügen. *(Hinweis der Schriftführung: Der Starttermin wird in der 43./44. KW sein. Die Dauer der Baumaßnahme wurde auf 8 Wochen angesetzt und wird somit bis Ende des Kalenderjahres abgeschlossen sein.)*

9.5 Württemberger Allee – Verlängerung der Linie 1

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob im Zuge des Ausbaus der Linie 1 das Verfahren zur Öffentlichen Beteiligung bereits abgeschlossen sei und ob der Beirat noch beteiligt werde. *(Hinweis der Schriftführung: Planungsträgerin für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 (Mobilitätslinie) ist die Bezirksregierung Detmold. Im Rahmen des noch ausstehenden Plangenehmigungsverfahrens wird die Öffentlichkeit formell beteiligt. Bereits jetzt hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich bei moBiel über den Planungs-stand (Die Mobilitätslinie für den Bielefelder Süden) zu informieren. Eine Beteiligung des Naturschutzbeirats ist vorgesehen.)*

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens

Regina Kögel